



FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSPOLITIK IN BAYERN

ZIELE

Frauen und Männer sind heute formal und rechtlich gleichgestellt. In Bildungsfragen haben Frauen Männer längst überholt. Dennoch zeigen sich gerade in der Arbeitswelt deutliche Benachteiligungen: In Führungspositionen sind Frauen mit einem mageren Anteil von nur vier Prozent deutlich unterrepräsentiert. Ein Barometer dafür, wie weit Frauen in Deutschland von tatsächlicher Chancengerechtigkeit noch entfernt sind, ist auch das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern von rund 23 Prozent.

Ein wesentliches Ziel der bayerischen Frauen- und Gleichstellungspolitik ist deshalb die Verwirklichung von Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer in allen Lebensbereichen. Dabei setzt Bayern vor allem auf Überzeugungsarbeit. Tatsächliche Gleichstellung setzt in den Unternehmen eine entsprechende Bewusstseinsbildung voraus. Hierfür werden positive Beispiele bekannt gemacht, damit sie bayernweit Schule machen. Durch Qualifizierungs- und Beratungsprojekte werden Frauen qualifiziert, die es auf dem Arbeitsmarkt schwerer haben, Fuß zu fassen, etwa Berufsrückkehrerinnen oder langzeitarbeitslose Frauen.

Gleichstellungspolitik zielt auch darauf ab, dass sich junge Familien frei entscheiden können, ob und auf welche Weise sie Familie und Erwerbstätigkeit miteinander vereinbaren wollen. Ein zentraler Schlüssel für mehr Wahlfreiheit und bestmögliche Vereinbarkeit ist - neben finanziellen Leistungen - die Schaffung eines qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebotes. Gerade hier ist auch die Initiative der Unternehmen gefordert, etwa durch familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und durch betriebliches Engagement in der Kindertagesbetreuung.

BAYERISCHE INITIATIVEN ZUR FÖRDERUNG DER CHANCENGERECHTIGKEIT

1. Chancengerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt - Schwerpunkte

- Die berufliche Qualifizierung und Beratung von Frauen ist ein Schwerpunkt der bayerischen Initiativen. Um die Chancen von langzeitarbeitslosen Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, werden entsprechende Projekte aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert. Hierfür stehen in den Jahren 2007 bis 2013 rund 10 Millionen Euro zur Verfügung. Bayernweit bestehen derzeit neun Beratungsstellen „Frau und Beruf“. Neben beruflicher Beratung gehören bei Bedarf auch auf die persönliche Situation zugeschnittene Hilfestellungen wie Mentoring, Coaching, Workshops, Orientierungsmaßnahmen sowie Unterstützung bei der Existenzgründung und Karriereplanung zu ihrem Angebot. Für Qualifizierungsmaßnahmen für Berufsrückkehrerinnen stehen jährlich rund 900.000 Euro aus dem Arbeitsmarktfonds zur Verfügung. Für Frauen nach einer längeren Familienphase werden Orientierungsseminare „Neuer Start“ angeboten. Derzeit werden rund 20 Seminare jährlich mit 100.000 Euro aus Landesmitteln gefördert.
- Um den Frauenanteil in Führungspositionen sowie in technischen und zukunftsorientierten Berufsfeldern zu erhöhen, werden bayernweit Mentoringprojekte mit rund vier Millionen Euro in den Jahren 2007 bis 2013 unterstützt.



- Chancengerechtigkeit setzt ein Umdenken bei Führungskräften auch in Unternehmen voraus. Das Frauen- und Arbeitsministerium ist hierzu im Dialog mit der Wirtschaft, beispielsweise beim Wirtschaftskongress „Chancengerecht erfolgreich“ vom 21. November 2007.
- Alle zwei Jahre werden frauen- und familienfreundliche Betriebe in Bayern mit dem Bayerischen Frauenförderpreis ausgezeichnet; dieser ist insgesamt mit 10.000 Euro dotiert. Dokumentationen über die Preisträgerinnen und Preisträger sind abrufbar unter www.stmas.bayern.de/frauen/erwerbsleben/foerderpreis.htm.
- Durch Öffentlichkeitsarbeit wird ein Umdenken in der Gesellschaft befördert: Exemplarisch hierfür steht der Kinospot „Schluss mit dem Unsinn“, der die Gehaltsdifferenz zwischen Frauen und Männern zum Thema macht (www.schluss-mit-dem-unsinn.de).

2. Familie und Erwerbstätigkeit in Einklang bringen

- Der Ausbau der Kindertagesbetreuung erfolgt mit hohem Tempo. Bis Ende 2012 soll bayernweit ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für alle Altersgruppen zur Verfügung stehen. Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ermöglicht auch betriebliches Engagement in der Kindertagesbetreuung. Der Freistaat investierte 2008 rund 635 Millionen Euro in die Kindertagesbetreuung.
- Innovative Projekte wie „eff - effizient familienbewusst führen - Führungsinstrumente zukunftsfähig gestalten“ zielen auf die individuelle Beratung und Unterstützung von Führungskräften aus kleinen und mittleren Unternehmen im Interesse einer effizienten und familienbewussten Führungsarbeit. „eff“ wird aus Landesmitteln mit ca. 214.000 Euro sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Höhe von 428.000 Euro finanziell ermöglicht. Projektpartner ist die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft.

3. Gleichstellung im Öffentlichen Dienst

Der Freistaat geht im Öffentlichen Dienst mit gutem Beispiel voran. Durch das Bayerische Gleichstellungsgesetz wurden vorbildliche Rahmenbedingungen für flexible Arbeitszeitmodelle geschaffen, etwa für Teilzeit-, Tele- und Wohnraumarbeit. Der Freistaat engagiert sich als Arbeitgeber auch im Bereich der Kindertagesbetreuung und bietet sowohl Kindergarten- als auch Krippenplätze an. Dieses Engagement wurde anerkannt: Das Familienministerium wurde als erste Oberste Landesbehörde mit dem Audit „berufundfamilie“ zertifiziert.

KONTAKT

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
 Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern
 Winzererstr. 9
 80797 München
 Telefon: 0 89 / 12 61-15 15
 Email: LG-Buero@stmas.bayern.de

